

Beigeordneter Sterzenbach führt aus, dass der Eigentümer nach einem kürzlich geführten Telefonat und Einbindung in das bisherige Verfahren auf die förmliche Anhörung verzichtet hat und der nächste beschlussfähige Rat diese Angelegenheit beschließen kann.

Herr Dr. Peeters weist darauf hin, dass der Eigentümer ein Energieprojekt wegen der auferlegten Ausgleichsmaßnahmen nicht verwirklichen kann. Herr Sterzenbach erklärt, das ihm dazu nichts bekannt ist, und erklärt den Sachverhalt.